

Verdienstbescheinigung

Name, Vorname des Kindes: _____, geboren am: _____

Der Verdienst wird bescheinigt für

Frau/Herrn _____, geboren am: _____

Anschrift: _____

- Ab hier bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen! -

Stamm- bzw. Personalnummer: _____

Steuer-Identifikationsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zur Feststellung der steuerpflichtigen Einkünfte werden Angaben für **nachfolgende Zeiträume** benötigt:

1. Abrechnungszeitraum der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes oder ggf.
2. Abrechnungszeitraum der letzten zwölf Monate vor dem Monat des Bezuges von Mutterschaftsgeld

Mutterschutzfrist vom _____ bis _____

Angabe des laufend versteuerten steuerpflichtigen Bruttoentgelts in Euro

Zeitraum		Steuer-Brutto		Sozialversicherungsmerkmale					Pauschal versteuerte Einnahmen (§§ 37b, 40 bis 40b EStG) nicht im steuerpflichtigen Bruttoentgelt enthalten		Steuer- u. Sozialversicherungsdaten im zu bescheinigenden Zeitraum
<input type="checkbox"/> Nr. 1 (s.o.) <input type="checkbox"/> Nr. 2 (s.o.)		ohne sonstige Bezüge und steuerfreie Einnahmen		amtlicher Beitragsgruppenschlüssel (falls in jedem Monat gleich, ist der Eintrag nur einmal erforderlich)				Gleitzone			
Monat	Jahr	Betrag	Steuerklasse/ Faktor	KV	RV	AV	PV	j / n			
									Minijob	Andere	Kinderfreibetrag _____ geändert ab _____ in _____ Kirchensteuerpflicht <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja geändert ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Pflichtbeiträge zu berufsständischer Organisation: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja geändert ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Sind im laufenden Steuer-Brutto Sachbezugswerte enthalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, als Dienstwagen <input type="checkbox"/> ja, sonstige _____ _____ _____

Zuschuss zum Mutterschaftsgeld / beamtenrechtliche Bezüge
 wird/werden vom _____ bis _____ in Höhe von kalendertäglich _____ Euro gezahlt

Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Arbeitgebers:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert:

Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Diese Verdienstbescheinigung genügt den Anforderungen der Richtlinie zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung.

Nach den gesetzlichen Regelungen für Geburten ab 01.01.2013 hat der Arbeitgeber auf Verlangen der zuständigen Behörde für bei ihm Beschäftigte das steuerpflichtige Arbeitsentgelt und die für die Ermittlung der abzuziehenden Steuern und Sozialabgaben erforderlichen Abzugsmerkmale sowie eine Beitragsentrichtung nach der Gleitzoneverordnung zu bescheinigen, falls die einzelnen Lohn-/ Gehaltsabrechnungen vom Antragsteller nicht vorgelegt werden können bzw. nicht vollständig vorliegen (§ 9 BEEG).

Wichtige Hinweise

Im Lohnsteuerabzugsverfahren nach § 38a Abs.1 Satz 3 und § 39b des Einkommensteuergesetzes (EStG) **steuerrechtlich als sonstige Bezüge behandelte Einnahmen** sind nicht anzugeben. In der Rubrik „steuerpflichtiges Bruttoentgelt“ ist nur das **laufend versteuerte Bruttoentgelt** einzutragen.

Steuerfreie Einnahmen (§§ 3 bis 3c EStG)

Die steuerfreien Einnahmen nach §§ 3 bis 3c EStG bleiben bei der Ermittlung des Elterngeldes außer Betracht und sind deshalb nicht anzugeben. Dies betrifft alle in §§ 3 bis 3c EStG genannten Einnahmen, wie z. B. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit nach Maßgabe des § 3b EStG.

Kinderfreibetrag und Kirchensteuerpflicht

Diese Informationen werden für die Berechnung der pauschalierten Steuerabzüge benötigt. Bitte tragen Sie die entsprechenden Angaben und eventuelle Änderungen im zu bescheinigenden Zeitraum in die rechte Spalte „**Steuer- und Sozialversicherungsdaten im zu bescheinigenden Zeitraum**“ ein.

Sozialversicherungsmerkmale (amtlicher Beitragsgruppenschlüssel)

Die Angaben betreffen die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung). Bei gleichbleibendem Beitragsgruppenschlüssel ist kein monatlicher Eintrag nötig. Lediglich bei einer Änderung sind die entsprechenden Spalten erneut auszufüllen. Die Rentenversicherungspflicht bei einer berufsständischen Organisation tragen Sie bitte in die rechte Spalte „**Steuer- und Sozialversicherungsdaten im zu bescheinigenden Zeitraum**“ ein.

Gleitzone (Gleitzoneverordnung – Midijob) nach § 20 Abs. 2 SGB IV i. V. mit § 163 Abs. 10 SGB VI

Die Angaben hinsichtlich der **Gleitzoneverordnung** (Midijob) sind für die sozialversicherungsrechtliche Bewertung erforderlich. Bitte geben Sie durch den Eintrag „j“ oder „n“ in der Spalte „**Gleitzone**“ an, ob die Gleitzoneverordnung angewandt wurde. Ein erneuter Eintrag ist nur bei einer Änderung erforderlich.

Pauschal versteuerte Bezüge (§§ 37b, 40 bis 40b EStG)

Fahrtkostenzuschüsse und ähnliche Leistungen, wie etwa Leistungen zur Zukunftssicherung (Direktversicherungen), für die eine pauschale Lohnsteuer entrichtet wird, sind gesondert auszuweisen (Spalte „Andere“).